

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ich hoffe, dieser Newsletter erreicht Sie wohlauf und bei guter Gesundheit. Trotz einiger Schwierigkeiten bezüglich der Verlässlichkeit der Impfstoffauslieferungen der Produzenten, haben wir in den letzten Wochen gut 2 Millionen Deutsche impfen können. Es wird in Deutschland derzeit durchschnittlich eine Person pro 0,9 Sekunden geimpft. Es wird schneller gehen, wenn weitere Impfdosen Deutschland erreicht haben und das zeitaufwendige Impfen in Alters- und Pflegeheimen abgeschlossen wurde.

Parallel zeigen die Infektionszahlen trotz des Erstarkens der mutierten Viren in Deutschland erfreulicherweise nach unten. Nichtsdestotrotz haben wir unser Ziel, das Erreichen einer Inzidenz von unter 50 pro 100.000 Einwohnern, ab der die Gesundheitsämter Kontakte wieder konkret nachverfolgen können, noch nicht erreicht. Gerade durch die Verbreitung der wesentlich aggressiveren britischen Virusmutation erscheint eine baldige Lockerung derzeit nicht sehr wahrscheinlich, denn die Pandemie bleibt zu volatil.

In einer Pandemie müssen auch alle Verantwortlichen in Gemeinden, Ländern, Bund und Europäischer Union beitragen, unser Ziel nie aus dem Blick zu verlieren: Es geht darum, Menschenleben zu schützen und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Krise soweit wie möglich abzumildern. Wir wollen, dass Deutschland zügig und mit Schwung aus der Krise kommt. Dafür brauchen wir auch weiterhin ein konstruktives Miteinander auf allen Ebenen. Das ist nicht immer einfach – funktioniert aber in der Regel schon heute überwiegend gut.

Die Bundesregierung hat zugesagt, den Zugang zu den Wirtschaftshilfen weiter zu vereinfachen, Investitionen in Online-Shops zusätzlich zu fördern und Auszahlungssummen zu erhöhen. Eine schnelle beihilferechtliche Prüfung durch die EU-Kommission sollte Hand in Hand gehen mit schneller Umsetzung durch Förderbanken, Kammern und sonstigen Bewilligungsstellen. Das hat auch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in seiner Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht 2021 noch einmal unterstrichen. In dem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder wurde außerdem eine verbesserte steuerliche Abschreibung von digitalen Wirtschaftsgütern beschlossen. Wir werden die weitere Umsetzung eng begleiten.

Außenpolitisch setzt der neue US-Präsident, Joe Biden, der in der vergangenen Woche vereidigt wurde, erste Akzente. Deutschland und die restliche westliche Wertegemeinschaft haben große Erwartungen an die neue US-Administration. Wir wollen eine Modernisierung der transatlantischen Beziehungen, die wieder von Wertschätzung, Vertrauen und Verlässlichkeit geprägt ist. Die neue US-amerikanische Administration hat mit dem raschen Wiederbeitritt zur WHO und dem Pariser Klimaabkommen sowie mit der Verlängerung des New START-Abkommens die Bereitschaft zur Rückkehr zum Multilateralismus unter Beweis gestellt. Wir nehmen die ausgestreckte Hand des neuen US-Präsidenten an und sind bereit für ein Handelsabkommen, einer engeren Zusammenarbeit in internationalen Organisationen sowie einer wertebasierten Kooperation in der Außen- und Sicherheitspolitik.

Geben Sie bitte weiterhin aufeinander Acht und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

Jahreswirtschaftsbericht 2021

Registermodernisierungsgesetz

Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung

Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

MTA-Reform-Gesetz

Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – Verlängerung der Steuererklärungsfrist für den Veranlagungszeitraum 2019 sowie Aufschieben der Insolvenzantragspflicht

Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des BVerfG vom 27. Mai 2020

Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern

Daten und Fakten



Aktueller Stand der Impfungen (29.01.2021)

<u>Deutschland</u>	<u>Hessen</u>
Erstimpfung: 1.799.481	Erstimpfung: 119.069
Zweitimpfung: 416.646	Zweitimpfung: 37.816
GESAMT: 2.216.127	GESAMT: 156.885

Jahreswirtschaftsbericht 2021:

Sicher und stark in die Zukunft

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gab in dieser Woche eine Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht 2021 ab. Für das Jahr 2021 erwartet die Bundesregierung ein etwas schwächeres Wachstum als noch im Herbst erwartet. Die aktuelle Lage ist bestimmt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Infolge der Corona-Pandemie geriet die deutsche Wirtschaft in eine der schwersten Rezessionen seit Jahrzehnten. Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt um 5,0 Prozent zurück. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst. ■

2./3. Lesung:

Registermodernisierungsgesetz

In zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir ein Gesetz, das wichtige Grundlagen für die weitere Verwaltungsdigitalisierung schafft. Bürgerinnen und Bürger sollen beim Kontakt mit der Verwaltung nicht immer wieder die gleichen Daten angeben müssen, obwohl sie bei einer anderen Stelle in der Verwaltung bereits bekannt sind. Das Registermodernisierungsgesetz schafft dafür die erforderlichen Voraussetzungen, indem es die bereits vorhandene Steueridentifikationsnummer als übergreifendes Ordnungsmerkmal für Personen vorsieht. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, das in wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, stärken wir Familien und unterstützen sie dabei, Familienleben und Beruf noch besser miteinander zu vereinbaren. Familien sollen mehr Freiräume erhalten. Die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den beiden Elternteilen wird weiter unterstützt. Eltern von frühgeborenen Kindern lassen wir zusätzliche Unterstützung durch weitere Elterngeldmonate zukommen – bei besonders früh geborenen Kindern gibt es zusätzlich bis zu vier Monate mehr. Außerdem verbessern wir für Teilzeit arbeitende Eltern im Elterngeldbezug die Anrechnung auf Einkommensersatzleistungen wie Kurzarbeitergeld oder Krankengeld. ■

Verordnungsermächtigung:

COVID-19-Wahlbewerber-aufstellungsverordnung

Wir haben uns in dieser Woche auch mit einer Verordnung des Bundesinnenministeriums für die Aufstellung von Wahlbewerbern für die Bundestagswahl 2021 unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie befasst. Mit der Verordnung des Innenministeriums, die der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedarf, soll den Parteien ermöglicht werden, ihre Kandidaten für die Bundestagswahl am 26. September 2021 auch ohne Präsenzversammlungen zu benennen. Dies gilt insbesondere für die Wahlen von Wahlkreisvertretern, für die Wahl des Wahlkreis Kandidaten sowie für die Wahl der Landesliste. Nach der Verordnung sollen Versammlungen zur Wahl von Wahlbewerbern mit Ausnahme der Schlussabstimmung ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt werden können – also z.B. per Videoschleife. So tragen wir auch in diesem Bereich zur Kontaktvermeidung bei. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung berieten, soll das Bundesbedarfsplangesetz angepasst werden. Damit gewährleisten wir eine Beschleunigung der erfassten Planungs- und Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben auf Höchstspannungsübertragungsebene. Das Änderungsgesetz sieht vor, 35 neue Netzausbauvorhaben aufzunehmen und acht bisherige Netzausbauvorhaben zu ändern. ■

2./3. Lesung:

MTA-Reform-Gesetz

Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, modernisiert die Ausbildungen in der technischen Assistenz in der Medizin. Schulgeld darf zukünftig für die Ausbildung nicht mehr erhoben werden, eine angemessene Ausbildungsvergütung wird verbindlich vorgesehen. Darüber hinaus wird Notfallsanitätern in besonderen Einsatzsituationen und innerhalb klar definierter Grenzen die Ausübung von Heilkunde gestattet und mehr Rechtssicherheit geschaffen. Diese Reform der vier Berufe in der medizinischen Technologie und der Notfallsanitäter ist ein wichtiger Schritt, um die Berufe zu modernisieren, zu stärken und dadurch attraktiver zu gestalten. ■

2./3. Lesung:

Verlängerung der Steuererklärungsfrist sowie Aufschieben der Insolvenzantragspflicht

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten, verlängern wir die die regulär mit Ablauf des Monats Februar 2021 endende Steuererklärungsfrist für den Besteuerungszeitraum 2019 um sechs Monate. Dies gilt für steuerlich beratene Fälle. Ebenfalls um sechs Monate verlängert wird die zinsfreie Karenzzeit für den Besteuerungszeitraum 2019. Dadurch soll eine sachgerechte und gleichmäßige Beratung durch Angehörige der steuerberatenden Berufe im Lichte der zusätzlichen Anforderungen durch die Corona-Pandemie gewährleistet werden.

Mit diesem Gesetz verabschiedeten wir zudem eine coronabedingte Regelung für Unternehmen in Schwierigkeiten: Wir regeln die weitere Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. April 2021. Wir schafften außerdem einen zusätzlichen befristeten Schutz vor Insolvenzanfechtung für Zahlungen aufgrund von Corona-bedingt gewährten Stundungen. ■

2./3. Lesung:

Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz, das die Befugnisnormen zur sog. manuellen Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anpasst, verabschiedet. Das Gesetz umfasst Änderungen am Telemediengesetz, am Telekommunikationsgesetz, an den polizeilichen und nachrichtendienstlichen Abrufregelungen und an der Strafprozessordnung. So werden jeweils eigene Regelungen zum Abruf und zur Übermittlung der Daten (sog. Doppeltür-Modell) vorgesehen. Die Verwendungszwecke der abgerufenen Daten werden weiter begrenzt. ■

2./3. Lesung:

Verbesserung der Strafverfolgung

Der Entwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, schafft Verpflichtungen für Postdienstleister zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden. Wenn sie Postsendungen transportieren, bei denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mit ihnen Straftaten z.B. nach dem Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz oder Sprengstoffgesetz begangen werden, besteht eine Pflicht zur Vorlage der Postsendungen bei den Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus werden gesetzliche Regelungen zur Anpassung der Postentgelte nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorgenommen. ■

Daten und Fakten I:

150 Jahre deutscher Nationalstaat

Am 18. Januar 1871 besiegelte die zeremonielle Krönung des preußischen Königs Wilhelm I. zum deutschen Kaiser im Spiegelsaal von Versailles die deutsche Reichsgründung. Formal gründete sich der Krönungsakt auf das Inkrafttreten der Verfassung des Kaiserreichs am 1. Januar desselben Jahres und bildete den ersten deutschen Nationalstaat als konstitutionelle Monarchie. Noch unter König Wilhelms I. Vorgänger Friedrich Wilhelm IV. war eine Verfassung zunächst undenkbar gewesen und musste in der Revolution von 1848/49 erzwungen werden. Die deutsche Verfassung von 1871 weitete nicht nur das Wahlrecht des Parlaments auf ein allgemeines und gleiches Männerwahlrecht aus, sie legte auch die Grundlage für eine deutsche Identität durch Vereinigung der einzelnen deutschen Staaten. In diesem Zusammenhang darf der konfliktreiche Kontext der Reichsgründung nicht außer Acht gelassen werden. Die Kaiserkrönung fand in den letzten Zügen des deutsch-französischen Krieges statt und die Wahl des Spiegelsaals von Versailles war eine Demütigung der Franzosen. Das deutsche Kaiserreich wurde nach dem ersten Weltkrieg von der Weimarer Republik abgelöst. (Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung) ■

Junge Menschen nutzen YouTube zur Informationsbeschaffung genauso häufig wie Zeitungen

Eine Studie der Ruhr-Universität-Bochum (RUB) und des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) vom Sommer 2020 zum Mediennutzungsverhalten ergab fundamentale Unterschiede in der politischen Informationsbeschaffung nach Altersgruppe. So fanden das IW und die RUB zwar heraus, dass traditionelle Medien – in der Gesamtgesellschaft – noch immer am meisten zur politischen Information genutzt werden. Auch genießen diese Medien nach wie vor das größte Vertrauen hinsichtlich seriöser Berichterstattung. Dennoch wurde der Unterschied zwischen den Altersgruppen in der Mediennutzung sehr deutlich: Personen unter 30 Jahren sind Spitzenreiter in der Nutzung von YouTube, Facebook, Twitter und Telegram zu politischen Informationszwecken. So gaben rund 70 % der bis 29-Jährigen an, Informationen zu politischen Themen sowohl aus Zeitungen als auch über YouTube zu beziehen. Facebook folgt mit 63 %. Des Weiteren weist die Studie auf eine Tendenz zwischen der vorrangigen Nutzung von sozialen Medien zu Informationszwecken und dem Hang zu Verschwörungstheorien hin. Demnach vertrauen Nutzer ihrer präferierten Informationsquelle am meisten, was sich bei jungen Menschen auf die sozialen Medien überträgt. *(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft) ■*

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549

markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de